

Dezember 2024 (Version 1.1)

Information für Installateure und Netzbetreiber zur Umsetzung der Anforderungen gemäß § 14a EnWG

Zur Markteinführung des SolarEdge ONE Controllers für Eigenheime* möchten wir über wichtige Neuerungen im Zusammenhang mit dem Energiewirtschaftsgesetz (§ 14a EnWG) informieren und die Rolle des SolarEdge ONE Controllers hervorheben.

Im Rahmen der Umsetzung des § 14a EnWG wird von den Netzbetreibern bei der Inbetriebnahme von SteuVE (Steuerbaren Verbrauchseinrichtungen) die Angabe der Anschlussart (direkt oder über EMS) sowie der Schnittstelle (FNN Steuerbox mit Relaiskontakten bzw. Digitale Schnittstelle EEBUS) gefordert.

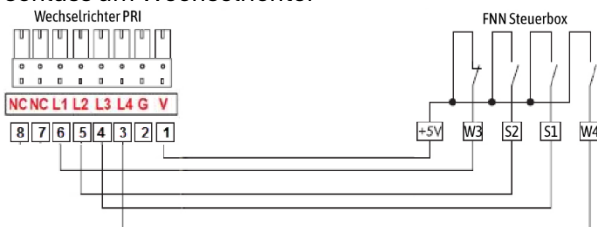
Obwohl die technischen Auslegungsanforderungen des § 14a EnWG noch nicht abschließend festgelegt sind**, beschreiben wir im Folgenden als Hersteller wie SolarEdge Installationen für die Konformität nach § 14a EnWG vorbereitet werden können:

Ab sofort - gültig für Inbetriebnahmen seit dem 1. Januar 2024

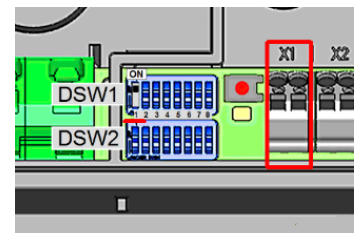
Wir empfehlen ab 2025 die Nachrüstung des SolarEdge ONE Controllers bis spätestens zur Installation des iMSys (intelligentes Messsystem) durch den Netzbetreiber, um ein optimiertes Systemverhalten und Flexibilität für zukünftige Erweiterungen zu erhalten.

Folgende Maßnahmen können genutzt werden, um Anlagen für § 14a EnWG vorzubereiten:

- Inbetriebnahme-Meldung an Netzbetreiber: Direktansteuerung mit Relaiskontakt
- SolarEdge Wechselrichter mit unterstütztem Batteriespeicher
 - o Vorbereitung zum Anschluss an FNN Steuerbox: Anschluss eines Kabels an RRRCR/PRI-Anschluss am Wechselrichter



- o Batteriemodus maximaler Eigenverbrauch (MSC – maximize self consumption): Das im Wechselrichter integrierte EMS regelt die Ladeleistung der Batterie. Der Netzbezug der Batterie ist stets auf max. 1 kW beschränkt.
- o Batteriemodus Time of Use (dynamische Stromtarife): Das im Wechselrichter integrierte EMS regelt die Ladeleistung der Batterie. Über SolarEdge-Support ist eine feste Begrenzung des Netzbezugs auf 4,2 kW einstellen zu lassen. Hierzu bitte eine E-Mail mit Site-ID an 14aEnWG@SolarEdge.com senden.
- SolarEdge Ladestation SE-EVK22xxx-01
 - o Aktivierung Freigabeeingang X1 über DIP Switch DSW1.1 auf ON
 - o Vorbereitung zum Anschluss an FNN Steuerbox: Kontakt X1 – Kabel kurzschließen, damit der uneingeschränkte Betrieb bis zur Installation der FNN Steuerbox möglich ist. Verwendet 12V, ggf. Koppelrelais zur Trennung verwenden.
- EV-Ladestationen und Wärmepumpen von Drittanbietern
 - o Anbindung an Relaiskontakt gemäß Information des jeweiligen Herstellers



*Spezifische Geräteintegrationen in Europa werden mit der Produktfreigabe beginnen und im Laufe der Zeit erweitert. Prüfen Sie [hier](#) die Kompatibilität der Drittanbietergeräte und deren Steuerungsmöglichkeiten pro Gerätetyp.

**Die technische Ausgestaltung dieser Anforderungen befindet sich aktuell im Konsultationsverfahren.



Ab Q1/2025

Mit dem SolarEdge ONE Controller können Installationen für die Steuerung über EMS gemäß § 14a EnWG vorbereitet werden. Das notwendige Software-Update für die Realisierung der Anbindung nach § 14a EnWG ist für Mitte 2025 geplant.

Für SolarEdge Installationen empfehlen wir grundsätzlich die Nutzung des SolarEdge ONE Controllers für die Realisierung der Anbindung gemäß § 14a EnWG. Diese Lösung wird die Anbindung über digitale Schnittstelle (EEBUS) sowie Relaiskontakte der FNN Steuerbox unterstützen. Zusätzlich erlaubt der SolarEdge ONE Controller eine optimierte Umsetzung der Steuerbefehle und die Integration ausgewählter Geräte von Drittherstellern*.

Wir empfehlen eine Anbindung von Wechselrichter und ONE Controller über Ethernet an das Kundennetzwerk.

Zur Vorbereitung der Anbindung des iMSys (intelligentes Messsystem) ist ein Ethernet-Kabel vom Zählerschrank zum Kundennetzwerk zu verlegen.

- Inbetriebnahme-Meldung an Netzbetreiber: EMS mit digitaler Schnittstelle (EEBUS)

Für die Nutzung des ONE Controllers mit Relaissteuerung ist ein min. 5-adriges Signalkabel zwischen iMSys und Primär-Wechselrichter zu verlegen und an RRCCR/PRI des Wechselrichters anzuschließen (Details siehe oben).

- Inbetriebnahme-Meldung an Netzbetreiber: EMS mit Relaiskontakt

Für SolarEdge Installationen die ausschließlich unterstützte Batteriespeicher als SteuVE beinhalten und bei denen langfristig keine Nachrüstung weiterer SteuVEs wie Wärmepumpen oder EV-Ladestationen geplant ist, kann die Anbindung gemäß § 14a EnWG direkt über den Wechselrichter (RRCCR) erfolgen, sofern der Netzbetreiber die Steuerung über Relaiskontakte unterstützt.

- Inbetriebnahme-Meldung an Netzbetreiber: Direktsteuerung mit Relaiskontakt

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, stehen wir Ihnen gerne per E-Mail (14aEnWG@SolarEdge.com) zur Verfügung.

Nutzen Sie bitte dieses Dokument, wenn Ihr Netzbetreiber weitere Informationen zur Konformität der SolarEdge Produkte mit § 14a EnWG benötigt.